

# **Flüchtlingsdiskussion - auf Bitte ausgelagert**

**Beitrag von „Thamiel“ vom 14. Juni 2016 17:51**

## Zitat von Süddeutsche

War das Notwehr? Die Staatsanwalt hatte die Ermittlungen zunächst eingestellt und klagte ihn dann doch an. Auch das Landgericht haderte, es ließ die Anklage anfangs nicht zu, erkannte aber am Ende auf Totschlag. Die Wanderung auf dem Grat zwischen Schuld und Unschuld setzte sich auch beim BGH fort

Karl-Dieter: Das verschweigst du wohlweislich. Den Weg von dort zu deinen Ex-cathedra-Überzeugungen kannst wahrscheinlich nur du nachvollziehen. 